

elektronisches Meißner Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen der Stadt Meißen | Jahrgang 33 | Nr. 1 | 2. Januar 2025

Korrektur zum Meißner Amtsblatt Nr. 12 vom 21.12.2024

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026

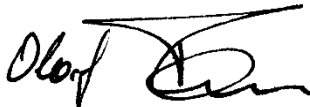
Gemäß Bekanntmachungssatzung der Stadt Meißen vom 01.01.2025 ist der Entwurf der Haushaltssatzung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Ausgelegt wird der Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 einschließlich Haushaltsplan zur Einsichtnahme für die Dauer von sieben Arbeitstagen an den Öffnungszeiten im Bürgerbüro, Burgstraße 32, im Zeitraum vom 03.01.2025 bis 13.01.2025.

Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung am 03.01.2025 und endet am 22.01.2025.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Meißen, am 18.12.2024



Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Impressum

Das elektronische Meißner Amtsblatt (kurz eMAB) ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber: Stadtverwaltung Meißen, Markt 1, 01662 Meißen
Verantwortlich: Oberbürgermeister Olaf Raschke
Redaktion: Pressestelle der Stadt Meißen
E-Mail: presse@stadt-meissen.de Telefon: 03521 467202 Internet: www.stadt-meissen.de